Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
München
Geschäftsführung
Dachauerstraße 48

80335 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			26.07.2022

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. München
Dachauerstraße 48
80335 München
www.skf-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Haus Bethanien
Sarasatestraße 46
81247 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 15.07.2022 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die FQA legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Mitwirkung
- Essensversorgung
- Tagesstruktur/Teilhabe
- Soziale Betreuung
- Personalmanagement

Hierzu hat die FQA zum Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:
Stationäres Wohnen für ehemals wohnungslose Frauen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:
Innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Psychologischer Fachdienst

Angebotene Plätze: 23

Belegte Plätze: 23

Einzelzimmerquote: 57,58 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100%

Für die Fachkraftquotenberechnung wurde der aktuelle Dienstplan vom Juli 2022 sowie die Leistungsvereinbarung herangezogen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote mit 57,58% gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung der positiven Sachverhalte bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde die FQA-Mitarbeiterin sehr freundlich von einer Bewohnerin empfangen. Inhalt der Prüfung war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohnerinnen. Hierzu wurden Gespräche mit diesen geführt. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Die Bewohnervertretung wurde am 05.04.2022 mit zwei neuen Mitgliederinnen gewählt. Sie berichteten – unter Einhaltung der Schweigepflicht - über ihre Tätigkeit, dass sie Gespräche mit den Bewohnerinnen führen und sie auch bei anderen Problemen aktiv unterstützen würden. Während des Gesprächs entwickelten sie Ideen, wie sie mehrere Bewohnerinnen erreichen und auf sich aufmerksam machen könnten. Bezüglich der Frage zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft berichteten sie, dass Freizeitmaßnahmen (Tollwood) angeboten wurden, jedoch war die Teilnahme – trotz wiederholter Motivierung seitens des Personals sehr gering (2 von 23). Als Gründe wurden unter anderem Mobilitätseinschränkungen, Hitze, Interessen und Ängste benannt. Dem Gremium wurde geraten, eigene Freizeitvorschläge in die Bewohnerversammlung einzubringen. Die Leitung und das gesamte Personal wurde ausgesprochen lobend erwähnt. Nach Einschätzung der FQA werden die Bewohnerinnen durch ein ausgesprochen motiviertes und engagiertes Gremium vertreten.

Die Prüfung wurde so angesetzt, dass die FQA Mitarbeiterin zur Mittagszeit in der Einrichtung anwesend war, um möglichst vielen Bewohnerinnen die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Dazu wurde eine Kostprobe vom Essen am Tisch gemeinsam mit den Bewohnerinnen eingenommen. Es gab Spargelsuppe, einen Grießauflauf mit Apfelmus und Soße. Die anwesenden Bewohnerinnen (11) äußerten sich sehr begeistert darüber, dass mit dem gemeinsamen Mittagessen wieder Normalität in die Einrichtung eingekehrt sei. Sie äußerten aber auch, dass die neue alte Situation ungewohnt sei, denn seit über zwei Jahren ginge es darum, Abstand zu halten. Das gemeinsame Mittagessen ist für die Frauen ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis. Einerseits ist es ein soziales Ritual, stärkt es das Zusammengehörigkeitsgefühl, beugt Einsamkeit vor. Andererseits sorgt es auch für „Zündstoff“ unter den Bewohnerinnen. Gruppendynamische Prozesse und soziale Hierarchien zu erleben sind für die Frauen ein wichtiger Lernprozess. Dies gilt es nach der langen Coronapause wieder neu zu erleben. Einige Bewohnerinnen haben für sich entschieden, weiterhin alleine in ihren Zimmer zu essen. Selbstbestimmung bedeutet in diesem Falle nicht, dass Menschen sich selbst überlassen werden. Sie werden werden sowohl vom Personal als auch von den Mitbewohnerinnen eingeladen, wieder am gesellschaftlichen Leben innerhalb der Einrichtung teilzunehmen, um dann auch wieder die Möglichkeit zu haben, den Radius zu erweitern. Einige Bewohnerinnen berichteten, von ihren Außenkontakten, dass sie wieder in München unterwegs seien und an Festen anderer Einrichtungen teilnehmen würden.

Zur Wohnsituation äußerten die Frauen, es sei *„alles bestens*“, *„manchmal bin ich gerne hier und manchmal nicht“* oder *„hier lebt jeder nur für sich“* oder *„ich kann hier machen was ich will und bekomme Unterstützung, wenn ich es brauche“*. Im weiteren Verlauf des Gesprächs berichteten die Bewohnerinnen von ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln. Auffallend positiv war, dass sich die Bewohnerinnen für das Essen beim Personal bedankten und dies auch sehr gelobt wurde.

Teilhabemöglichkeiten außerhalb und innerhalb der Einrichtung wie Gruppenausflüge oder individuelle Fahrten zu Familienangehörigen, Beschäftigungsangebote, Sommerfest, Bewohnerversammlungen und gemeinsames Mittagessen werden wieder angeboten. Um den Alltag zu bewäl-

tigen werden die Bewohnerinnen bei Bedarf zu wichtigen Terminen (Arztbesuch, Behördenangelegenheiten) begleitet. Auf individuellen Wunsch wird der Termin verbunden mit einem anschließenden Kaffeetrinken oder Eisessen.

Tagesstrukturierende Maßnahmen erfolgen in der Einrichtung auch über die Mitarbeit im Haus. Aufgrund der Abstandsregelungen konnten interessierte Frauen ihre Dienste nicht mehr einbringen. Um so wichtiger ist es, dass sich der normale Betrieb im Haus Bethanien wieder eingependelt hat und die Unterstützung bei der Essenszubereitung gemeinsam mit mehreren Frauen wieder möglich ist. Diese Fähigkeiten wieder einsetzen zu können steigert das Wohlbefinden.

Eine Bewohnerin berichtete von einer für sie schwer auszuhaltenden Situation, die mit ihrem Einverständnis im Abschlussgespräch mit der Leitung thematisiert wurde. Gemeinsam wurden Lösungsansätze diskutiert. Die Leitung wird diesbezüglich noch auf die Bewohnerin zugehen.

Die Bewohnerinnen waren sehr aufgeschlossen und berichteten sehr offen über ihre Lebenssituation. Die Offenheit mit der sich die Bewohnerinnen äußerten, lässt für die FQA Rückschlüsse auf eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zu. Individuelle Belange in Einklang zu bringen mit den Gemeinschaftsinteressen aller dort lebenden Frauen stellt für das Personal eine enorme Herausforderung dar und erfordert eine hohe Professionalität im Umgang mit diesen anspruchsvollen Situationen.

Zur Vermeidung von Hitzefolgen werden rechtzeitig die Jalousien heruntergezogen. Unterschiedliche Wassersorten werden angeboten, waren ausreichend vorhanden, werden ständig aufgefüllt, sind allen Bewohnerinnen zugänglich und können auch aufs Zimmer mitgenommen werden. Die Frauen können sich in den kühleren Gängen aufhalten, Sitzmöglichkeiten sind gegeben oder sich bei Bedarf in den schattigen Garten oder die kühlen Kellerräume zurück ziehen. Die FQA gelangte zu der Einschätzung, dass mit diesem Thema sehr verantwortungsvoll umgegangen wird.

Hervorzuheben ist die positive Atmosphäre im Haus Bethanien sowie der wertschätzende, empatische und respektvolle Umgang der dort Beschäftigten mit den Bewohnerinnen. Wie bei der vorangegangenen Prüfung hinterließ die Einrichtung einen ausgesprochen positiven Gesamteindruck.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegen-darstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Bewohnervertretung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen